

Gesundheitsreform

Apotheker rüsten sich

Wegen gestiegener Zuzahlungen und geänderter Befreiungen rechnet die ABDA mit Ärger in der Offizin.

Die Gesundheitsreform wird die Apothekenlandschaft verändern. Ab dem 1. Januar sind der Versandhandel mit Arzneimitteln und – regional und zahlenmäßig begrenzt – der Mehrbesitz von Apotheken erlaubt. Die Apothekervergütung wird vom Preis abgekoppelt: Künftig gilt statt eines prozentualen Aufschlags bei verschreibungspflichtigen Medikamenten ein Zuschlag von 8,10 Euro sowie ein dreiprozentiger Aufschlag auf den Apothekeneinkaufspreis. Bei Verordnungen zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) müssen die Apotheker den Kassen einen Rabatt von zwei Euro einräumen. Rezeptfreie Arzneimittel werden aus der Erstattungspflicht der Kassen ausgegliedert, ihre Preisgestaltung wird freigegeben. Ausnahmen gelten bei Verordnungen für Kinder unter zwölf Jahre sowie für Jugendliche bis 18 Jahre, die an Entwicklungsstörungen leiden. Für verordnete rezeptfreie Medikamente gilt der bisherige prozentuale Aufschlag auf den Apothekeneinkaufspreis. Eine Liste spezieller rezeptfreier Arzneimittel, die als Standardtherapeutika ebenfalls weiter verordnet werden dürfen, soll der Gemeinsame Bundesausschuss bis zum 31. März 2004 erstellen.

„Wir wollen eine pragmatische Lösung für Nicht-Zahler“

Über die Folgen der Herausnahme nicht verschreibungspflichtiger Medikamente aus der Erstattungspflicht der Kassen kann man zurzeit nur spekulieren. In der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände rechnet man damit, dass die Ärzte stattdessen vermehrt verschreibungspflichtige – und damit teurere – Präparate verordnen. Um aber Substitution im großen

Stil zu vermeiden, wird es ab dem ersten Quartal 2004 das so genannte Grüne Rezept geben, auf dem der Arzt seinem Patienten ein rezeptfreies Präparat empfehlen kann. „Das war eine Idee der Apotheker“, sagte ABDA-Vizepräsident Heinz-Günter Wolf am 24. November vor der Presse in Hamburg. „Es hat den Vorteil, dass der Patient eine Empfehlung mit in die Apotheke bringt.“

Kopfzerbrechen verursachen dem Verband die geänderten Zuzahlungsregelungen. Künftig müssen die Patienten für ein Medikament zehn Prozent des Arzneimittelpreises, mindestens aber fünf, höchstens zehn Euro zuzahlen. Von Zuzahlungen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Alle übrigen Versicherten müssen bis zu zwei Prozent ihres Jahreseinkommens, chronisch Kranke bis zu einem Prozent, zuzahlen, darüber hinaus sind sie von Zuzahlungen befreit. Ab dem 1. Januar verlieren zudem alle Befreiungsbescheide zunächst einmal ihre Gültigkeit. Auch Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Kriegsopferfürsorgeleistungen sind nicht mehr automatisch befreit. „Das wird Probleme geben“, vermutet ABDA-Pressesprecher Elmar Esser. Es bleibe an den Apothekern hängen, die Patienten über die geänderten Regelungen aufzuklären. Vor allem mit Blick auf die Bezieher von Sozialhilfe sei man im Gespräch mit der Politik. „Wir wollen eine möglichst pragmatische Lösung für Nicht-Zahler“, betonte Wolf. „Denn viele der Sozialhilfeempfänger haben schlicht kein Geld in der Tasche.“

Angesichts der vielfältigen Veränderungen und des verschärften Wettbewerbs, der mit der Gesundheitsreform auf die Apotheker zukommt, wollte die ABDA in Hamburg aber auch Perspek-

tiven aufzeigen. „Wir sind keine bloßen Schubladenzieher“, betonte Wolf. Im Rahmen pharmazeutischer Betreuung könnten Apotheker in hohem Maße dazu beitragen, die Arzneimittelversorgung der Patienten zu verbessern. Als Zukunftsmodell sieht die ABDA hier die Hausapotheke, in die sich der Patient freiwillig für ein Jahr einschreibt. Vertraglich fixiert haben das Konzept inzwischen der Landesverband der Betriebskrankenkassen Niedersachsen und der dortige Apothekerverband sowie die Barmer und der Deutsche Apothekerverband. Verhandlungen mit anderen Kassenarten und -verbänden sind Wolf zufolge ebenfalls im Gange. Dem Kollektivvertrag anschließen können sich allerdings nur Apotheker, die eine entsprechende Pflichtfortbildung absolvieren.

Arzneimitteldossier – Herzstück der Hausapotheke

„Pharmazeutisches Herzstück“ der Hausapotheke ist das persönliche Arzneimitteldossier. Darin trägt der Apotheker eine Übersicht über verordnete und selbst gekaufte Arzneimittel zusammen, prüft sie auf mögliche Wechselwirkungen, Kontraindikationen oder die Verträglichkeit mit bekannten Risikofaktoren wie Allergien. Dafür erhalten die Apotheker von den Kassen eine Vergütung von fünf Euro pro Quartal. Weitere Leistungen des Hausapothekers beinhalten die Lieferung von Arzneimitteln ans häusliche Krankenbett, die Überprüfung des häuslichen Arzneimittelbestands sowie Blutzucker-, Cholesterin- und Blutdruckmessungen. Außerdem erhält der eingeschriebene Patient einen Treuebonus auf alle nicht apothekenpflichtigen Artikel, die er kauft. „Wir wollen als Heilberuf agieren und langfristig auch dafür honoriert werden“, erläutert ABDA-Vizepräsident Wolf die Zukunftsstrategie. Deshalb wolle man das Hausapothekenkonzept weiterentwickeln und auch die neuen Möglichkeiten nutzen, die das GKV-Modernisierungsgesetz zum Beispiel bei vereinbarten Versorgungsformen eröffne. Erste Gespräche mit den Kassen auf Bundesebene dazu laufen bereits.

Heike Korzilius